

Grundsatzerklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Unternehmen ist bemüht, den bestmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Durchführung der Arbeiten zu erreichen.

Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten sind für uns ebenso wichtig wie die Qualität unserer Arbeit und geschäftlicher Erfolg. Dies gilt auch beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und Beschäftigten anderer Unternehmen.

Unser Unternehmen ist auf die Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten angewiesen. Unfall- und krankheitsbedingte Ausfälle belasten die Kostensituation des Unternehmens negativ, Gesundheit und sichere Arbeit sind daher eine Voraussetzung für reibungslose und wirtschaftliche Arbeitsabläufe.

Unser Unternehmen berücksichtigt die relevanten Arbeitsschutzvorschriften, den Stand der Technik, der Arbeitsmedizin, der Hygiene sowie sonstiger gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse.

Alle Zuständigkeiten sind zugewiesen, alle Arbeitsabläufe organisiert und unsere Mitarbeiter werden in unser Arbeitsschutzmanagement einbezogen.

Die Unternehmensleitung stellt ausreichende finanzielle, personelle, sachliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Der Arbeitsschutz im Unternehmen unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Jeder Vorgesetzte ist verantwortlich für:

- das Einhalten geltender Vorschriften und geschlossener Vereinbarungen,
- die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten,
- die angemessene Unterweisung der Beschäftigten,
- das sicherheitsgerechte Verhalten der Beschäftigten,
- den sicheren Zustand der Arbeitsmittel,
- den bestimmungsgemäßen Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen,
- die Auswahl und den Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA),
- die Einbeziehung der Beschäftigten oder ihrer Vertretungen in Beratungen zum Thema Arbeits- / Gesundheitsschutz,
- die Förderung der Motivation der Beschäftigten, an allen Elementen des Arbeitsschutzes aktiv mitzuwirken.

Jede beschäftigte Person ist verantwortlich für:

- das Einhalten geltender Vorschriften und geschlossener Vereinbarungen,
- die konsequente Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit an den Arbeitsplätzen,
- das sichere und gesundheitlich unbedenkliche Ausführen der Arbeit,
- die sichere und bestimmungsgemäße Verwendung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen,
- die konsequente und bestimmungsgemäße Benutzung der persönliche Schutzausrüstung (PSA),
- unverzügliche Meldung von Mängeln, unsicheren Situationen, Beinaheunfällen und Unfällen,
- die aktive Unterstützung von Maßnahmen der Ersten Hilfe,
- die Unterstützung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes und die aktive Mitwirkung an Verbesserungsmaßnahmen.

Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Personen- und Sachschäden. Dies beinhaltet auch, Dritte vor schädlichen Einwirkungen zu schützen, die aus unserer Arbeit entstehen können.

Nur sichere Arbeit ist gute Arbeit!

Herten 13.05.2016

Ort Datum



Heinz J. Klaeser / Jörg Siegmund (Geschäftsführer)

Revision: 2	Revisionsdatum: 16.05.2016	Ordnungs-Nr. AMS-01-01	Dateiname: AMS-01-01_Arbeitsschutzpolitik_13052016_R2.docx	Seite: 1 von 1
----------------	-------------------------------	---------------------------	---	-------------------